

Das „1 x 1 der Landwirtschaft“ zur Grünlandbewirtschaftung

Wie Wiesen und Weiden ab Februar 2025 gedüngt werden dürfen

(Berlin, 18. Dezember 2024) Was bereits seit fünf Jahren für Ackerland Vorschrift ist, gilt ab Februar 2025 auch für die Bewirtschaftung von Grünland: Das Düngen mit flüssigen oder organisch-mineralischen Düngemitteln wie Gülle oder Gärreste, darf nur noch nach strengen gesetzlichen Vorgaben geschehen. Über diese für Landwirte und insbesondere Tierhalter wichtige Veränderung informiert der neue i.m.a-Jahreskalender, das „1x1 der Landwirtschaft 2025“. Er kann jetzt im webshop des gemeinnützigen Vereins angefordert werden. Der Jahreskalender bietet zudem einen Überblick zu den aktuellen Agrar-Daten für Deutschland und Europa.

Die Grünlandbewirtschaftung ist ein Bestandteil landwirtschaftlicher Tätigkeiten. Denn auf den Wiesen und Weiden gewinnen Landwirte das Futter für ihre Nutztiere. Das „1x1 der Landwirtschaft 2025“, die neue Ausgabe des Jahreskalenders vom i.m.a e.V., widmet sich diesem Thema und erläutert auch für Laien verständlich, welche Bedeutung die Grünlandbewirtschaftung hat.

Für das Wachstum der Grünlandpflanzen werden sogenannte Wirtschaftsdünger eingesetzt. Das sind z.B. die Ausscheidungen der Tiere, die mit Wasser vermischt als Gülle auf den Feldern ausgebracht werden. Wird das Grünland von Tieren, z.B. Rindern, beweidet, dienen auch deren Exkremate als Dünger. So entsteht ein Naturkreislauf: Das als Futter verwertete Gras befördert über die Verdauung der Tiere als deren Ausscheidungen neues Wachstum auf den Feldern.

Die bei diesem natürlichen Kreislaufprozess entstehenden Ammoniakemissionen, wenn Bakterien Kot und Harnstoffe zersetzen, sollen reduziert werden. Das ist u.a. das Ziel einer Düngeverordnung, die auf EU-Vorgaben zurückgeht, und die ab Februar 2025 nun auch für die Grünlandbewirtschaftung Gültigkeit erhält. Dabei wird z.B. vorgeschrieben, dass künftig Gülle oder Gärreste auf den Feldern streifenförmig und bodennah ausgebracht werden müssen. Der Dünger muss entweder durch spezielle Landtechnik direkt in die Erde eingearbeitet oder maximal zwanzig Zentimeter über dem Boden verteilt werden.

Neben dem Beitrag zur Grünlandbewirtschaftung enthält das „1x1 der Landwirtschaft 2025“ wieder eine Übersicht zu den Agrardaten aus Deutschland und den Ländern der Europäischen Union. Die Tabellen geben einen Überblick zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen, Betriebsgrößen, Viehbeständen und Ernteerträgen. Für Deutschland sind die Daten zudem nach Bundesländern geordnet.

Das „1x1 der Landwirtschaft 2025“ bietet außer den Agrardaten und dem redaktionellen Beitrag zur Grünlandbewirtschaftung auch eine Übersicht zu wichtigen Adressen der Agrar-Szene. Das Faltblatt im handlichen Leporello-Format kann im i.m.a-webshop (www.ima-shop.de) angefordert werden.

Über den i.m.a e.V.:

Als gemeinnütziger Verein informieren wir über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, und über die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft. Weil immer mehr Menschen immer seltener Gelegenheit haben, sich selbst ein reales Bild von der Landwirtschaft zu machen, kommt es insbesondere darauf an, bereits Kindern und Jugendlichen durch die Bereitstellung von Lehrmaterialien und mit Hilfe von Pädagogen Einblicke in die heutige Welt der Landwirtschaft zu vermitteln. Die i.m.a-Arbeit wird von den deutschen Bäuerinnen und Bauern getragen und von der Landwirtschaftlichen Rentenbank finanziell gefördert.

Kontakt:

i.m.a – information.medien.agrar e.V.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Bernd Schwintowski

 (030) 8105602-0  presse@ima-agrar.de  Wilhelmsaue 37 – 10713 Berlin
www.ima-agrar.de